

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Verpflichtung auf der Internetseite, die von der öffentlichen Verwaltung oder dieser gleichgestellten Körperschaft erhaltenen Geldbeträge auszuweisen, die in Form von Subventionen, Unterstützungen, wirtschaftliche Vergünstigungen, Beiträge oder Sachleistungen, die keinen öffentlichen Charakter aufweisen und keine Gegenleistung, Entgelt oder Schadenersatz darstellen, bescheinigt das Unternehmen hiermit, im **Jahr 2024** folgende öffentliche Beiträge erhalten zu haben (Kassaprinzip):

Öffentliche Körperschaft	Gesetzliche Grundlage	Nr. Dekret / Beschluss	Verwendungszweck - Art der Zuwendung	Datum Erhalt	Betrag
Autonome Provinz Bozen	EU-Verord. Nr. 1305/2013	399 v. 11.01.2023	Schadholz	18.09.2024	5.904,00
Autonome Provinz Bozen	LG. Nr. 21 v. 1996	17795/2024	Holzbringung	06.12.2024	20.716,00
Autonome Provinz Bozen	LG. Nr. 21 v. 1996	17795/2024	Holzbringung	06.12.2024	23.178,00

CUP: B46E21002780001
 CUP: B48I23005230003
 CUP: B44C24000450003

Die staatlichen Beihilfen und "De Minimis-Beihilfen" sind im gesamtstaatlichen Verzeichnis der staatlichen Beihilfen (RNA) angeführt.